

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1524

vom 27. September 2005

Gemeinde Grellingen, Mutation zu den Teilzonenvorschriften 'Quellenweg'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Grellingen hat am 11. Mai 2005 die Mutation zu den Teilzonenvorschriften 'Quellenweg' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Baufelder im bereits rechtskräftigen Teilzonenplan aufgrund geänderter Bedürfnisse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. August 2005 unterbreitet der Gemeinderat Grellingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Grellingen am 11. Mai 2005 beschlossene Mutation zu den Teilzonenvorschriften 'Quellenweg' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummern 80/TZPS/2/1 (Mutation zu den Teilzonenvorschriften 'Quellenweg') versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- Planungs- und Baubüro Ph. Stenz, Schmelzistrasse 19, 4228 Erschwil
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin